



Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.

„Das Bundesteilhabegesetz“

Anforderungen an Dienste und Einrichtungen

Termin:

22./23.11.2022

Uhrzeit:

9.00 –16.00 Uhr
(inkl. Mittagspause)

Zielgruppe:

Mitarbeiter und Interessierte aus Eingliederungshilfe, gesetzl. Betreuer, Behindertenbeauftragte, Psychiatrie,...sonstige Interessierte

Ort:

Bliespromenade 5
66538 Neunkirchen

Kosten:

350,00 Euro

Mindestteilnehmerzahl:

12 Personen

Anmeldefrist: 15.11.2022**Inhalte:**

Überblick über Struktur und Gliederung des BTHG und des neuen SGB IX

SGB IX – Teil 1: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

- Begriff für Leistungsberechtigte in Rehabilitation, Eingliederungshilfe und Pflege
- Bedeutung und Inhalte: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Eingliederungshilfe-/ Pflegeberatung
 - * Der Reha-Prozess: Zusammenspiel von Gesamt- bzw. Teilhabeplan (Bedeutung MDK-Gutachten)
- Teilhabe- und Gesamtplanung, Fristen
- Leistungsgruppen und Rehabilitationsträger
- Bedeutung für Rehabilitationsdienste- und Einrichtungen

SGB IX - Teil 2: Leistungs- und vertragsrechtliche Bestimmungen im neuen Eingliederungsrecht ab 2020

- sozialräumliche Ausrichtung und „Besonderheiten der Leistungsgruppen“
- Die neue Eingliederungshilfe: Aufgabe, Nachrang, Beitrag, Fachkräfte, Beratung, Angemessenheit, Bezug zur Pflege
- Trennung von existenzsichernden und Fachleistungen
- Anerkennung, Vertragsrecht, Finanzierung inklusiver Angebote

SGB IX - Schwerbehindertenrecht

- besonderer Kündigungsschutz, Integrationsämter

Dozentin: Dr. Ursula Pitzner, Dipl.-Soziologin, Dozentin, Organisations- und Personalentwicklung